

Lang Stephen

Von: Blinzler, Dietmar <dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de>
Gesendet: Montag, 11. März 2019 11:44
An: Lang Stephen
Betreff: Bauleitplanverfahren "Rettungswache Schönenberg"
Anlagen: Stellungnahme 171-2019.pdf

Sehr geehrter Herr Lang,

als Anlage sende ich ihnen die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle.

Mit freundlichen Grüßen

D. Blinzler

:rhein-sieg-kreis 

BAR Dietmar Blinzler
Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
-Amt 38 - Bevölkerungsschutz-
- Brandschutzdienststelle -
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Telefon : 02241/13-2658
Telefax : 02241/13-2740
E-Mail : dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de
Internet: www.rhein-sieg-kreis.de

<< Kein Zuhause ohne Rauchmelder >>
www.rauchmelder-lebensretter.de

Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat - Postfach 1551 - 53705 Siegburg

Gemeinde Ruppichteroth
Der Bürgermeister
Fachbereich 3
Gemeindeplanung und Bauanträge
Rathausstraße 18

53809 Ruppichteroth

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
27.02.2019 3.1/Lg

Bevölkerungsschutz

Herr Blinzler

Zimmer: B 1.21
Telefon: 02241 - 13 6237
Fax: 02241 - 13 2740
E-Mail: dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de

Mein Zeichen
38.10-171/2019

Datum
11. Mrz. 2019

Stellungnahme Vorbeugender Brandschutz

Vorhaben	Bauleitplanung „Rettungswache Schönenberg“ a) 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“ und b) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.01/3 Schönenberg-Ost für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“
Anschrift	53809 Ruppichteroth
Anlage	1 Plansatz

Zu dem v.g. Bauvorhaben wird in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

Vorbeugender Brandschutz

1. Da augenscheinlich das Gebäude bzw. Gebäudeteile mehr als 50 Meter von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, ist eine befahrbare Feuerwehzufahrt einzuplanen (§ 5 Abs. 1 BauO NRW 2018).
Bei der Ausführung der § 5 BauO NRW 2018 der Flächen für die Feuerwehr, sind die Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr in Fassung Februar 2007 (zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Oktober 2009) zu

Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstrasse) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (02241) 13-0
Fax (02241) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE 94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

beachten.

2. Für das geplante Bauvorhaben, ist bei einer Geschossflächenzahl von 0,4, gemäß Arbeitsblatt W405 eine Löschwassermenge von 800 Liter/Min. über zwei Stunden ($48 \text{ m}^3/\text{h}$) vorzusehen.

Die gesamte Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m um das Gebäude herum sicherzustellen (*Diese Umkreisregelung gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse hinweg. Diese sind z. B. Bahntrassen oder mehrstreifige Schnellstraßen sowie große, lang gestreckte Gebäudekomplexe, die die tatsächliche Laufstrecke zur Löschleitungsverlegung gegenüber dem Umkreis um die Löschwasserentnahmestellen unverhältnismäßig verlängern*).

In einem Abstand von max. 100 m ist eine erste Entnahmestelle für die Feuerwehr vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Brandschutzingenieur

